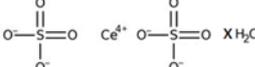


ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|--------------------|--|
| Produktform | : Stoff |
| Handelsname | : CERIC SULPHATE HYDRATE AR |
| EG-Nr. | : 237-029-5 |
| CAS-Nr. | : 95838-16-7 |
| Produktcode | : 02642 |
| Formel | : $Ce(SO_4)_2 \cdot xH_2O$ |
| Chemische Struktur | :  |
| Synonyme | : Cerium (IV) sulphate Hydrate |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Laboratory chemicals, Manufacture of substances

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD.
107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba
400005 Mumbai - INDIA
T +91 22 6663 6663 - F +91 22 6663 6699
info@lobachemie.com - www.lobachemie.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | |
|--|------|
| Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3 | H272 |
| Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C | H314 |
| Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16 | |

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS03

GHS05

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

CERIC SULPHATE HYDRATE AR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|---------------------------|---|
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P220 - Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten. P280 - Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort Arzt anrufen. |
|---------------------------|---|

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

| | |
|----------------|-----------------------------|
| Art des Stoffs | : Einkomponentig |
| Name | : CERIC SULPHATE HYDRATE AR |
| CAS-Nr. | : 95838-16-7 |
| EG-Nr. | : 237-029-5 |

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | : Sofort einen Arzt rufen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : Mit viel Wasser/.../waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort einen Arzt rufen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort einen Arzt rufen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen | : Kann die Atemwege reizen. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt | : Verursacht Hautreizungen. Verätzungen. |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Verursacht schwere Augenreizung. Schwere Augenschäden. |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Verätzungen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-----------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Wassersprühstrahl. |
|-----------------------|--|

CERIC SULPHATE HYDRATE AR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.
Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Unverträgliche Materialien : brennbare Stoffe.

CERIC SULPHATE HYDRATE AR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest
Aussehen : Kristallines Pulver.

CERIC SULPHATE HYDRATE AR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|---|----------------------------------|
| Molekulargewicht | : 332.24 g/mol (Anhydrous) |
| Farbe | : Gelb. |
| Geruch | : Geruchlos. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : 195 °C (with decomposition) |
| Gefrierpunkt | : Nicht anwendbar |
| Siedepunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : Nicht anwendbar |
| Zündtemperatur | : Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar. |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : 3.01 g/cm ³ at 20°C |
| Löslichkeit | : Wasser: Soluble in water |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Nicht anwendbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Oxidizer. |
| Explosionsgrenzen | : Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Luft. Direkte Sonnenbestrahlung. Feuchtigkeit. Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Brennbare Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|----------------------------------|--|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen |

CERIC SULPHATE HYDRATE AR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|---|--------------------|
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft |

CERIC SULPHATE HYDRATE AR (95838-16-7)

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar |
|-------------------------|-----------------|

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|--|---|
| Ökologie - Allgemein | : Das nicht neutralisierte Produkt kann gefährlich für Wasserorganismen sein. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) | : Nicht eingestuft |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer

| | |
|---------------|-----------|
| UN-Nr. (ADR) | : UN 3085 |
| UN-Nr. (IMDG) | : UN 3085 |
| UN-Nr. (IATA) | : UN 3085 |
| UN-Nr. (ADN) | : UN 3085 |
| UN-Nr. (RID) | : UN 3085 |

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|---|--|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) | : ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Oxidizing solid, corrosive, n.o.s. |

CERIC SULPHATE HYDRATE AR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|--|--|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) | : ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) | : ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. |
| Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) | : UN 3085 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Ceric sulphate Hydrate), 5.1 (8), III, (E) |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) | : UN 3085 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Ceric sulphate Hydrate), 5.1 (8), III |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) | : UN 3085 Oxidizing solid, corrosive, n.o.s. (Ceric sulphate Hydrate), 5.1 (8), III |
| Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) | : UN 3085 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Ceric sulphate Hydrate), 5.1 (8), III |
| Eintragung in das Beförderungspapier (RID) | : UN 3085 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Ceric sulphate Hydrate), 5.1 (8), III |

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 5.1 (8)
Gefahrzettel (ADR) : 5.1, 8



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 5.1 (8)
Gefahrzettel (IMDG) : 5.1, 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 5.1 (8)
Gefahrzettel (IATA) : 5.1, 8



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 5.1 (8)
Gefahrzettel (ADN) : 5.1, 8



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 5.1 (8)
Gefahrzettel (RID) : 5.1, 8



CERIC SULPHATE HYDRATE AR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|--------------------------|-------|
| Verpackungsgruppe (ADR) | : III |
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : III |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : III |
| Verpackungsgruppe (ADN) | : III |
| Verpackungsgruppe (RID) | : III |

14.5. Umweltgefahren

| | |
|------------------|--|
| Umweltgefährlich | : Nein |
| Meeresschadstoff | : Nein |
| Sonstige Angaben | : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

| | |
|--|---|
| Klassifizierungscode (ADR) | : OC2 |
| Sondervorschriften (ADR) | : 274 |
| Begrenzte Mengen (ADR) | : 5kg |
| Freigestellte Mengen (ADR) | : E1 |
| Verpackungsanweisungen (ADR) | : P002, IBC08, R001 |
| Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) | : B3 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) | : MP2 |
| Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) | : T1 |
| Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) | : TP33 |
| Tankcodierung (ADR) | : SGAN |
| Sondervorschriften für Tanks (ADR) | : TU3 |
| Fahrzeug für die Beförderung in Tanks | : AT |
| Beförderungskategorie (ADR) | : 3 |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) | : CV24 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) | : 58 |
| Orangefarbene Tafeln | :  |

| | |
|-------------------------------|------|
| Tunnelbeschränkungscode (ADR) | : E |
| EAC-Code | : 1W |

Seeschifftransport

| | |
|--|--|
| Sonderbestimmung (IMDG) | : 223, 274 |
| Begrenzte Mengen (IMDG) | : 5 kg |
| Freigestellte Mengen (IMDG) | : E1 |
| Verpackungsanweisungen (IMDG) | : P002 |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) | : IBC08 |
| Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) | : B3 |
| Tankanweisungen (IMDG) | : T1 |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) | : TP33 |
| EmS-Nr. (Brand) | : F-A |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) | : S-Q |
| Staukategorie (IMDG) | : B |
| Stauung und Handhabung (IMDG) | : H1 |
| Trennung (IMDG) | : SG38, SG49, SG60 |
| Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) | : Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute. Feucht gewordene Versandstücke sind mit besonderer Vorsicht zu handhaben. |

Lufttransport

| | |
|---------------------------------|------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA) | : E1 |
|---------------------------------|------|

CERIC SULPHATE HYDRATE AR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|--------------------------------------|------------|
| PCA begrenzte Mengen (IATA) | : Y545 |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 5kg |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA) | : 559 |
| PCA Max. Nettomenge (IATA) | : 25kg |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA) | : 563 |
| CAO Max. Nettomenge (IATA) | : 100kg |
| Sondervorschriften (IATA) | : A3, A803 |
| ERG-Code (IATA) | : 5C |

Binnenschifftransport

| | |
|---------------------------------------|----------|
| Klassifizierungscode (ADN) | : OC2 |
| Sondervorschriften (ADN) | : 274 |
| Begrenzte Mengen (ADN) | : 5 kg |
| Freigestellte Mengen (ADN) | : E1 |
| Ausrüstung erforderlich (ADN) | : PP, EP |
| Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) | : 0 |

Bahntransport

| | |
|---|---------------------|
| Klassifizierungscode (RID) | : OC2 |
| Sonderbestimmung (RID) | : 274 |
| Begrenzte Mengen (RID) | : 5kg |
| Freigestellte Mengen (RID) | : E1 |
| Verpackungsanweisungen (RID) | : P002, IBC08, R001 |
| Sondervorschriften für die Verpackung (RID) | : B3 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) | : MP2 |
| Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) | : T1 |
| Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) | : TP33 |
| Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) | : SGAN |
| Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) | : TU3 |
| Beförderungskategorie (RID) | : 3 |
| Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) | : CW24 |
| Expressgut (RID) | : CE11 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) | : 58 |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

CERIC SULPHATE HYDRATE AR ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

CERIC SULPHATE HYDRATE AR ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

CERIC SULPHATE HYDRATE AR unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

CERIC SULPHATE HYDRATE AR unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

| | |
|-----------------------------------|---|
| Wassergefährdungsklasse (WGK) | : Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) |
| Störfall-Verordnung (12. BImSchV) | : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) |

CERIC SULPHATE HYDRATE AR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Niederlande

| | |
|---|--------------------------------|
| SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen | : Der Stoff ist nicht gelistet |
| SZW-lijst van mutagene stoffen | : Der Stoff ist nicht gelistet |
| NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding | : Der Stoff ist nicht gelistet |
| NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid | : Der Stoff ist nicht gelistet |
| NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling | : Der Stoff ist nicht gelistet |

Dänemark

| | |
|---------------------------------|--|
| Dänische nationale Vorschriften | : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden |
|---------------------------------|--|

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

| | |
|--------|---|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | Schätzwert der akuten Toxizität |
| BKF | Biokonzentrationsfaktor |
| BLV | Biologischer Grenzwert |
| BOD | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) |
| COD | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) |
| DMEL | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| EN | Europäische Norm |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| IATA | Verband für den internationalen Luftransport |
| IMDG | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration |
| LD50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOEC | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OEL | Arbeitsplatzgrenzwert |
| PBT | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt |

CERIC SULPHATE HYDRATE AR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| Abkürzungen und Akronyme | |
|--------------------------|---|
| STP | Kläranlage |
| ThSB | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) |
| TLM | Median Toleranzgrenze |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer |
| N.A.G. | Nicht Anderweitig Genannt |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| ED | Endokrinschädliche Eigenschaften |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze | |
|---|---|
| Ox. Sol. 3 | Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3 |
| Skin Corr. 1C | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C |
| H272 | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.